

Parlamentarischer Vorstoss

2016/151

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Regina Werthmüller, parteilos: Behördenstelle KESB Gelterkinden-Sissach**

Autor/in: [Regina Werthmüller](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 19. Mai 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Bericht über die Aufsicht sowie die Inspektion der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Gelterkinden-Sissach ist vernichtend. Er bestätigt die Meinung der Kritiker und erteilt der Behörde ein mangelhaftes Zeugnis. In der bz Ausgabe vor ein paar Tagen nimmt der Leiter der KESB G-S Stephan Nicola zu den von der SID festgestellten Defiziten in organisatorischer wie auch fachlicher Hinsicht Stellung. Seine sinngemässe Aussage "es sei alles auf bestem Wege" ist für viele betroffene Klienten ein weiterer Schlag ins Gesicht.

1. Ist die Regierung der gleichen Ansicht wie der Leiter der KESB G-S Stephan Nicola, der in den von der SID festgestellten Defiziten keine Probleme sieht?
2. Wie erklärt die Regierung der Bevölkerung und den Betroffenen von Untersuchungen und Massnahmen, dass obwohl in Folge schwerster Kritik das Kantonsgericht, Rainer Studer in 2014 die Behördenstelle in G-S verlassen musste, nun 18 Monate später gemäss eines weiteren vernichtenden Inspektionsberichts noch immer keine wirklichen Verbesserungen der KESB G-S ersichtlich sind? Insbesondere soll der RR gegenüber den persönlich Betroffenen sein Nichteingreifen für verbesserte Abläufe erklären, nachdem seit Jahren Kritik gegenüber der KESB G-S und deren mangelhafte Arbeit geäussert wurde.
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass wenn die Gemeinden keine Massnahmen ergreifen, der Regierungsrat über seine Aufsichtsfunktion über die Gemeinden notfalls stellvertretend die Führung der Behörde übernehmen soll? Wenn ja, braucht es dazu eine gesetzgeberische Massnahme durch den Landrat?